

**II. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kuddewörde für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.10.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	219.400,00 €	0,00 €	3.218.200,00 €	3.437.600,00 €
die Ausgabe	219.400,00 €	0,00 €	3.218.200,00 €	3.437.600,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	83.700,00 €	0,00 €	755.700,00 €	839.400,00 €
die Ausgabe	83.700,00 €	0,00 €	755.700,00 €	839.400,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | von bisher | 200.000,00 € | auf | 200.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | von bisher | 7.000,00 € | auf | 7.000,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | von bisher | 0,00 € | auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 19,69 Stellen | auf | 19,44 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Kuddewörde, den 27.10.2016

Gemeinde Kuddewörde



 - Bürgermeister -